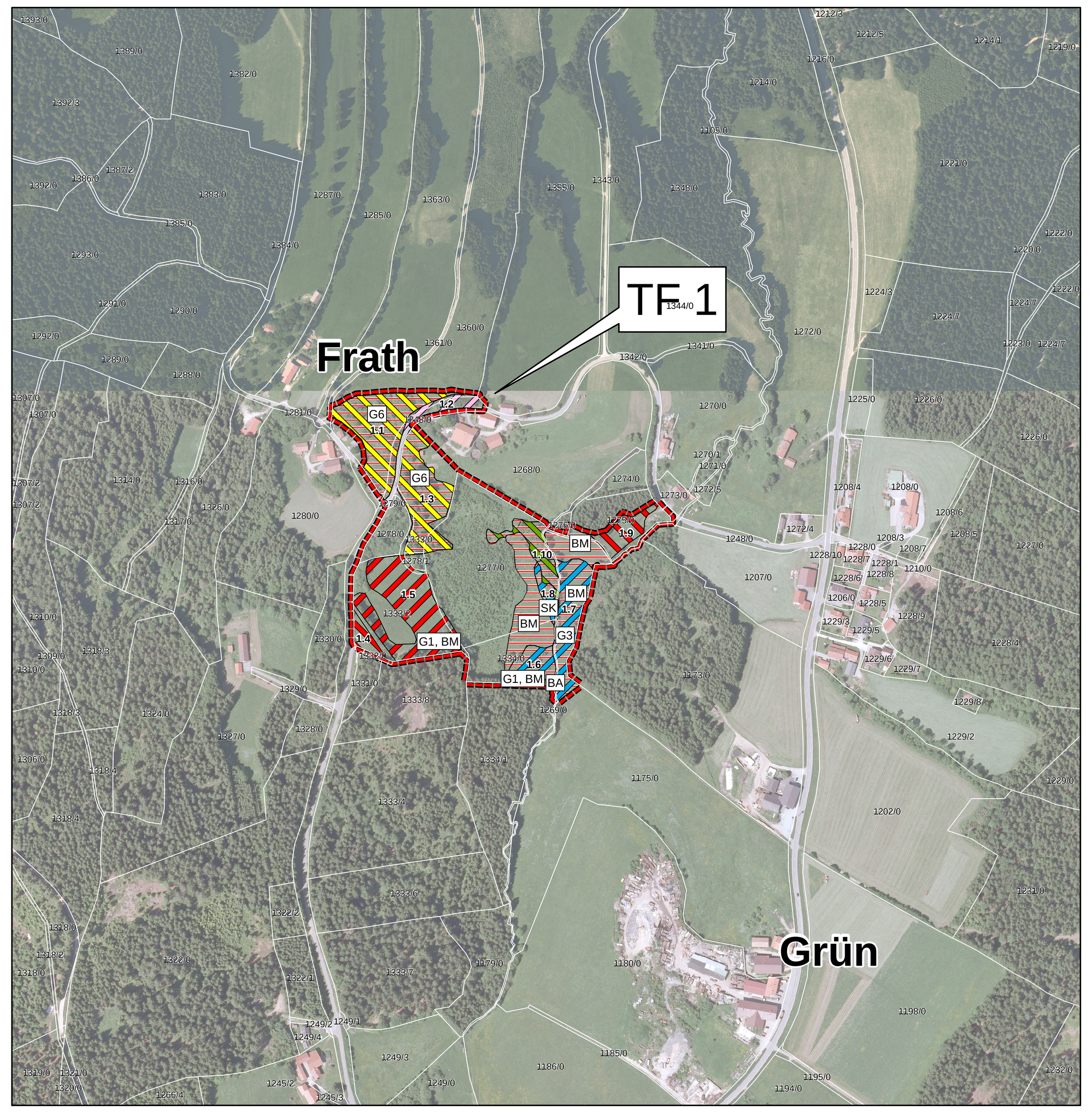

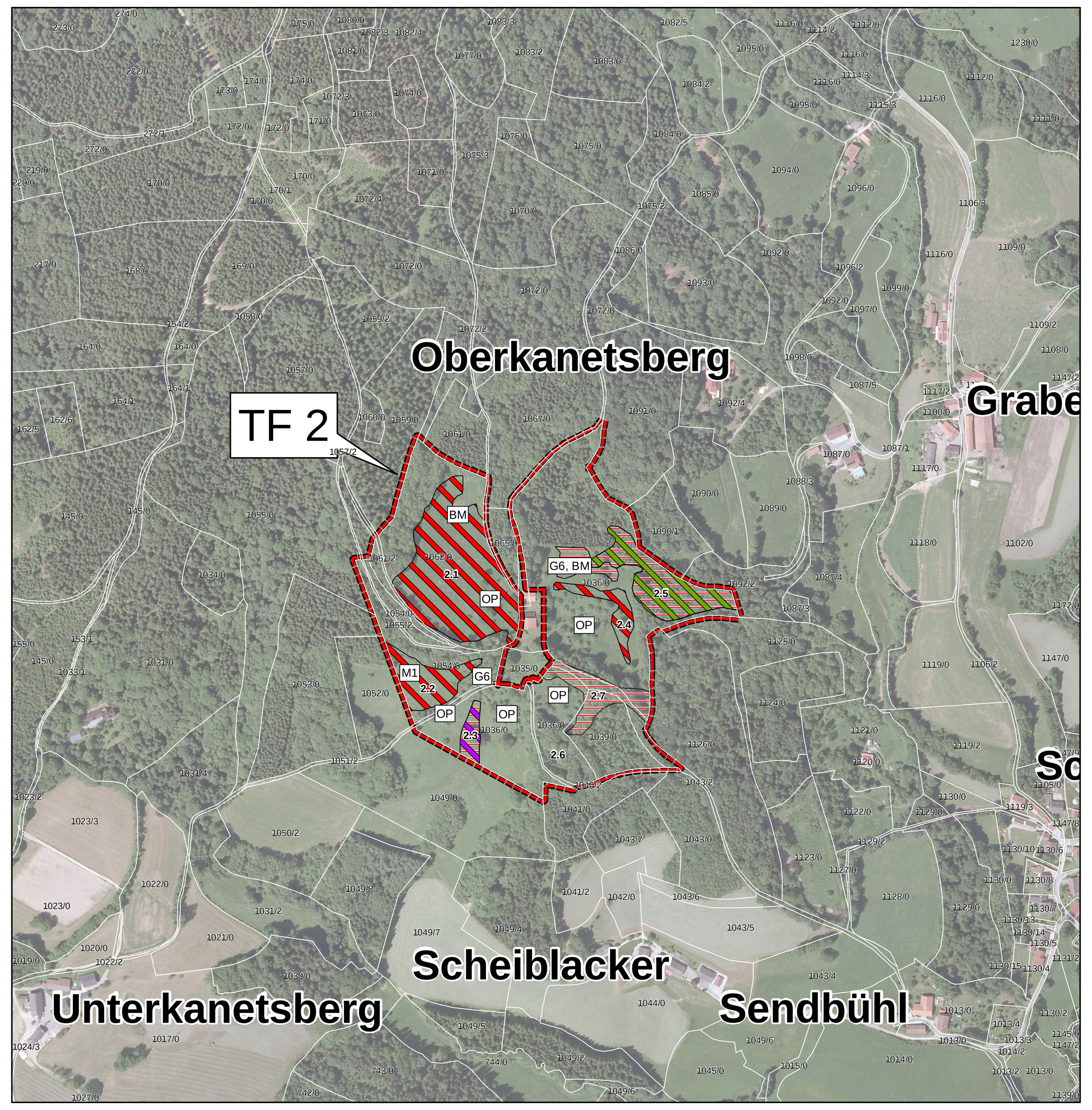

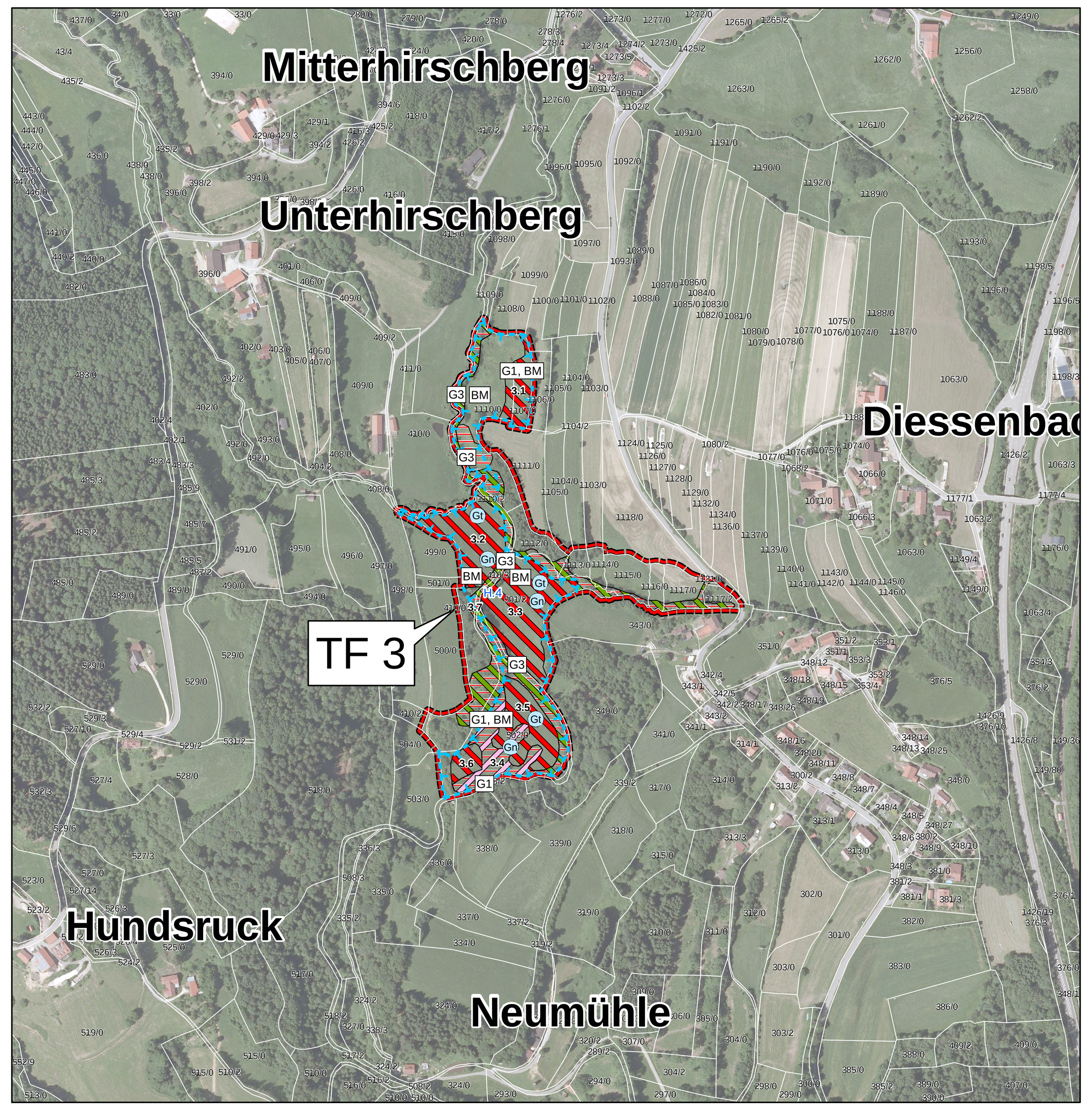

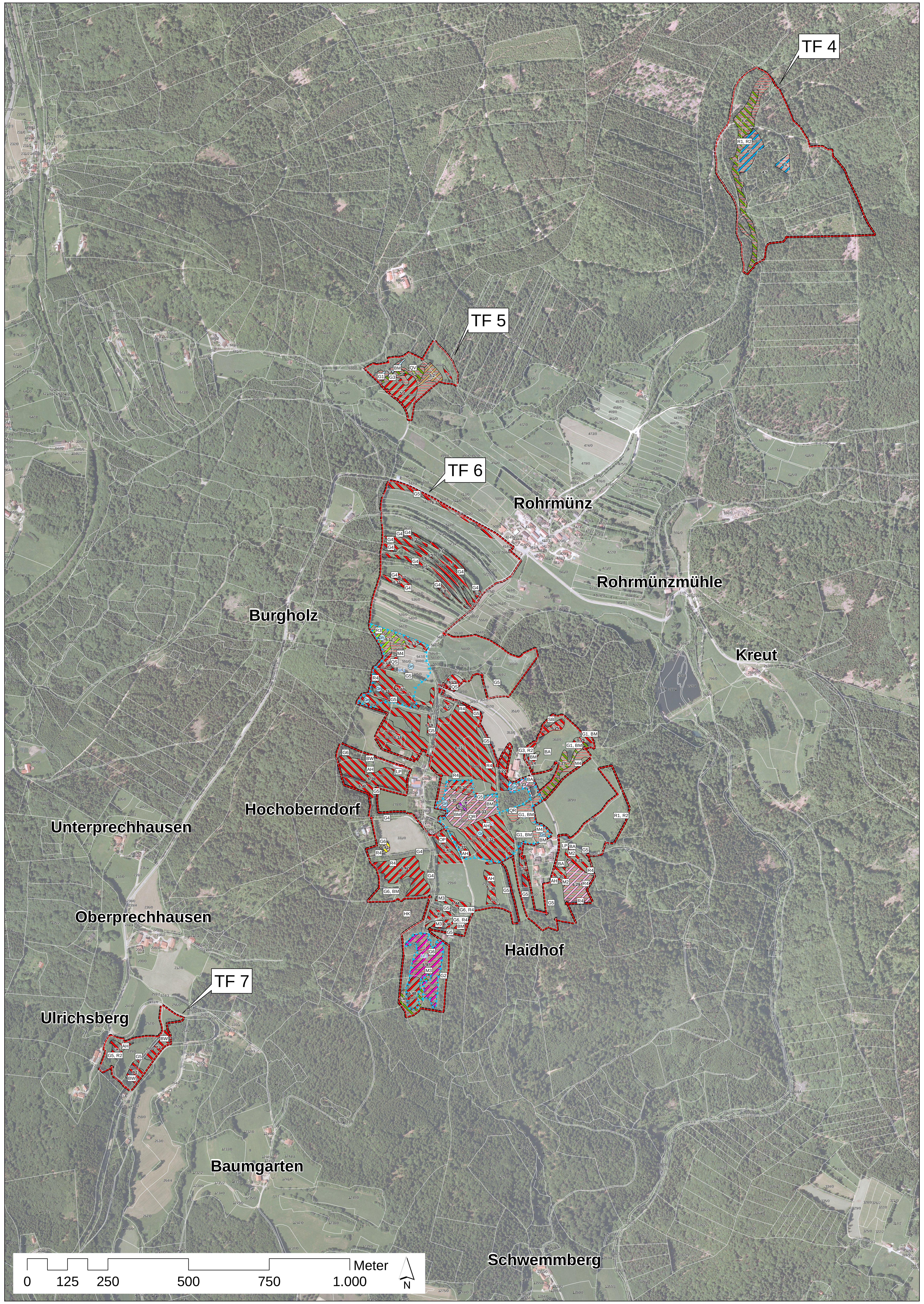

FFH Gebiet 7144-371: Wiesen und Triften um Rohrmünz, Grafling und Frath

NATURA 2000

Grenzen

- FFH-Gebiet
- Flurstücke mit Flurnummer
- Gesetzlich geschützte Biotope gem. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG und § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG

Nummerierung

- 1.1 - 13.3 — ID-Nummer der Flächen mit FFH-Lebensraumtypen
- H.1-H.4 — ID-Nummer der Habitate vom Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Wiederkehrende Maßnahmen zum Erhalt, zur Optimierung und zur Wiederherstellung der FFH-Lebensräume

Verwirklichung der folgenden Maßnahmen durch Abschluss bzw. Fortführung von freiwilligen Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms oder ggf. Kulturlandschaftsprogramms auf Offenlandflächen

Pflege von Flachland-Mähwiesen
2-schürige Mahd, in sehr mageren Wiesen 1-schürige Mahd, Düngung mit Festmist möglich
oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement und Einhaltung einer ausreichenden Weideruhe

Pflege von Borstgrasrasen
1-schürige Mahd ohne Düngung
oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement. Insbesondere in traditionell beweideten Borstgrasrasen: Fortführung und erforderlichenfalls Optimierung der extensiven Beweidung; falls vorhanden, Erhaltung der Wacholdersträucher

Pflege von Hochstaudenfluren
Hochstaudenfluren von Gehölzaufwuchs frei halten durch Mahd im mehrjährigen Turnus oder durch Entbuschung bei Bedarf
angrenzende Nasswiesen: regelmäßig 1- bis 2-mal mähen

Pflege in Komplexen aus Flachland-Mähwiesen, Borstgrasrasen und sonstigen Biotopen
(1-) bis 2-schürige Mahd ohne Düngung
oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement

Pflege von Übergangs- und Schwingrasenmooren mit Borstgrasrasenanteilen und mit sonstigen Biotopen
1-schürige Spätsommermahd (Fläche 5.4 etwas später) ohne Düngung
bei Bedarf Zwischenschaltung eines kleinräumig differenzierten Mahdmanagements, orientiert an den spezifischen Ansprüchen der jeweiligen FFH-Lebensraumtypen und -Arten
Erhaltung der Wacholdersträucher

Pflege in Komplexen aus Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen
1-schürige Sommermahd ohne Düngung
oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement

Pflege in Komplexen aus Hochstaudenfluren, Pfeifengraswiesen, Flachland-Mähwiesen und sonstigen Biotopen
Hochstaudenfluren i. S. der FFH-Richtlinie von Gehölzaufwuchs frei halten durch Mahd im mehrjährigen Turnus oder durch Entbuschung bei Bedarf
In den übrigen Bereichen 1- bis 2-schürige Mahd (in sehr mageren Wiesen 1-schürige Mahd) ohne Düngung
oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement
(Teilflächenpflege in LRT: Flachland-Mähwiesen

Pflege in Komplexen aus Pfeifengraswiesen und sonstigen Biotopen mit geringen Borstgrasrasenanteilen
differenzierte Mahd gemäß den Erfordernissen der vorkommenden seltenen Lebensraumtypen und Arten; fachliche Betreuung erforderlich

Pflege in Komplexen aus sonstigen Biotopen und Flachland-Mähwiesen mit geringen Borstgrasrasenanteilen
1- bis (2-)schürige Mahd ohne Düngung

Pflege in Komplexen aus sonstigen Biotopen mit Anteilen von Borstgrasrasen und Flachland-Mähwiesen
1- bis (2)-schürige Mahd ohne Düngung
oder alternativ extensive Beweidung mit flächenspezifischem Beweidungsmanagement

Pflege in Auwäldern
Totholzanteil erhöhen

Hinweis:
In allen dargestellten Flächen können Flächenanteile enthalten sein, die keine FFH-Lebensraumtypen sondern biotopkartierte Flächen sind.

Artenschutzmaßnahmen

Gt Gn — Ausrichtung der Schnittzeitpunkte an den Ansprüchen des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Einzelmaßnahmen zum Erhalt, zur Optimierung und zur Wiederherstellung der FFH-Lebensräume

Verwirklichung der Maßnahmen durch eigenstaatliche Maßnahmen der Landkreise oder durch Umsetzung nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie; Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Eigentümer

Änderung des Mahdregimes

- M1 — Reduzierung der Schnitthäufigkeit
- M2 — Schnittgut beseitigen, Einstellung der Mulchung
- M3 — differenzierte Mahd gemäß den Erfordernissen der vorkommenden seltenen Arten
- M4 — Extensivierung der Wiesennutzung in empfindlichen Biotopen

Entbuschung zum Erhalt von FFH-Lebensräumen

- G1 — Beseitigung von Gehölzaufwuchs - vollständig
- G2 — Aufforstung entfernen und Wiederherstellung von magerem Grünland
- G3 — Beseitigung von Gehölzaufwuchs bei Bedarf
- G4 — Auslichtung der Hecken zu 50% durch abschnittsweisen Stockhieb auf wechselnden Teilflächen, 5-jähriger Turnus
- G5 — Gehölzauslichtung/Heckenpflege auf 30% der Bestandsfläche durch abschnittsweisen Stockhieb auf wechselnden Teilflächen, 5-jähriger Turnus
- G6 — Beseitigung von Gehölzaufwuchs; Belassen von einzelnen markanten und/oder strukturbildenden Gehölzen (z.B. große Laubbäume, tief beastete Fichten, dichte Kleingebüsche, etc.)

Sicherung und Entwicklung strukturreicher Gehölzsäume

- R1 — Auslichtung bzw. Zurücknahme des Gehölzrandes durch Entbuschung
- R2 — Ausmahd der Gehölzsaumstrukturen im 3-jährigen Turnus
- R3 — Lebensraum von Gehölzaufwuchs frei halten durch Mahd im mehrjährigen Turnus oder durch Entbuschung bei Bedarf
- R4 — Etablierung strukturreicher Säume durch Mahd im 2- bis 3-jährigen Turnus und Entbuschung bei Bedarf auf einer Breite von 5 bis 10 m entlang des Gehölzraines

Entwicklungspflege (für befristeten Zeitraum)

- BM — Brachemahd als Entwicklungspflege für 2-3 Jahre, ohne Düngung
- AH — Aushagerungsmahd zur Abschöpfung übermäßiger Nährstoffe zwischenschalten

Artenschutzmaßnahmen

- HK — Durchführung spezifischer Artenschutzmaßnahmen für das Holunder-Knabenkraut (Dactylorhiza sambucina)

Wasserhaushalt

- QV — Auflösung der Quellgrabenverrohrung
- QR — Renaturierung des Quellbaches
- SB — Sanierung des Bachgerinnes bzw. des Quellgrabens
- QS — Quellenschutz: Vermeidung von Stoffeinträgen und einer weitergehenden Entwässerung

Sonstige Maßnahmen

- OP — regelmäßige Obstbaumpflege
- LP — Rücknahme Lagerplatz
- BA — Beseitigung der Ablagerung
- BW — Verbesserung des Beweidungsmanagements erforderlich
- SK — Sicherung Kanalufer

Übersichtskarte

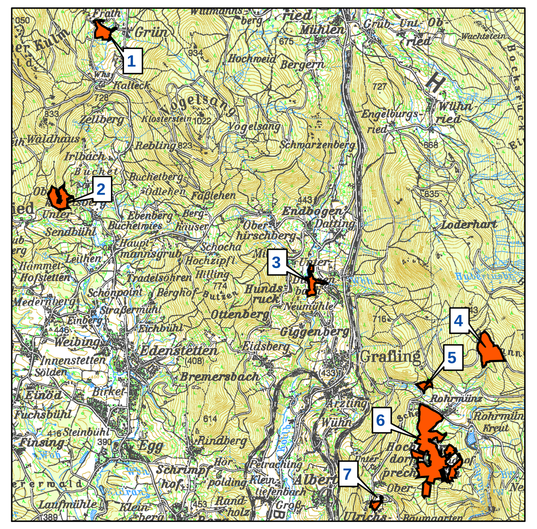

Projekt:
Managementplan für das FFH-Gebiet 7144-371 "Wiesen und Triften um Rohrmünz, Grafling und Frath"

NATURA 2000

Kartentitel:
Karte 2: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Kartengrundlage:
Geobasisdaten:
Bayer. Vermessungsverwaltung
Digitales Orthophoto:
NO 036.44-46, 037.44-46, 03842-46, 039.43, 040.43
Digitale Flurkarte:
Lks. Deggendorf und Regen

Stand:
Kartierung: 07-08/2010
Kartenfertigung: 12/2011
Endfassung: Februar 2012

Maßstab:
1 : 5.000
Blatt Nr.:
1/1 (TF 1 bis 7)
N

Im Auftrag der:
Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Bearbeitung:
FNL
Büro für ökologische Feldforschung Naturschutz und Landschaftsplanung
E. Obermeier, H. Walentowski
Dorfstr. 21, 81247 München, Tel.: 089/4489969, Fax: 089/45879951, E-Mail: info@f-n-l.de
Regionalbüro: Maign 2, 94532 Außernzell, Tel.: 09903/88598, Fax: 09903/8886, Internet: www.f-n-l.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Landau
Ernst Lohberger
Telefon: 0991/208-172
E-Mail: ernst.Lohberger@aelf-ln.bayern.de